



An alle öffentlichen Schulen

Hannover, 4. Mai 2007

**Wandertag zum Landtag am Freitag, den 11. Mai 2007  
Rundverfügung der Landesschulbehörde vom 27. April 2007**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für Freitag, den 11. Mai 2007 haben der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Hannover die Jugendlichen aus den Abschlussklassen mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern eingeladen, an einer Veranstaltung zur Ausbildungssituation in Niedersachsen teilzunehmen.

1.200 Anmeldungen sind bis gestern eingegangen. Diese Veranstaltung findet von 11.15 Uhr bis 13.30 Uhr auf einem angemessen begrenzten Platz vor dem Wissenschaftsministerium statt. Auf der Bühne gibt es ein kurzweiliges Programm, durch das der Rundfunkmoderator Andreas Kuhnt führt. Kurzinterviews mit betroffenen Schülerinnen und Schülern, Ausbilderinnen und Ausbildern, Jugendvertretern und Betriebsräten sowie mit Gewerkschaftern wechseln mit einem Kulturprogramm mit Musikgruppen, die dem Geschmack der Jugendlichen entsprechen. (Hiphopper „Fischmann“, Indie-pop Gruppe „Snafus“, Samba-Gruppe des Schulzentrums Lehrte)

Der Lehrstellenmangel, die vergeblichen Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz, die Realität des dualen Ausbildungssystems, die Vorstellungen des DGB und der Industriegewerkschaften werden thematisch behandelt. Das „Recht auf Ausbildung“ wird gefordert. Am Rande des Veranstaltungsortes befinden sich Informationsstände der Gewerkschaftsjugend der DGB Gewerkschaften. Mit künstlerischen Mitteln erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, der Ausbildungsplatzmisse „ein Gesicht zu geben“. Diese Aktivitäten werden von den in der Jugendarbeit erfahrenen Jugendbildungssekretären und Ehrenamtlichen der Gewerkschaften angeleitet.

Kurzum: Es handelt sich um eine klar strukturierte Informationsveranstaltung mit einer übersichtlichen Aufsichtssituation.

Die Inhalte und Formen der Veranstaltung entsprechen dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes, insbesondere den erlasslichen Vorgaben zur politischen Bildung und zu den Aufgaben des Faches Arbeit/Wirtschaft. Sie sind vor der Veranstaltung Gegenstand des Unterrichts gewesen. Zu den Prinzipien der politischen Bildung gehört es ausdrücklich, an den subjektiven Interessen der Jugendlichen anzuknüpfen, im Rahmen von Schulveranstaltungen außerschulische Lernorte aufzusuchen und sich mit den Positionen der Gewerkschaften auseinanderzusetzen. Etliche Schulklassen sind überdies an diesem Tag mit ihren örtlichen Landtagsabgeordneten im nahen Landtag zu einem Gespräch verabredet.

Die Beteiligung an der Veranstaltung im Rahmen einer Schulveranstaltung ist rechtmäßig. Schulleiterinnen und Schulleiter erteilen die Genehmigung pflichtgemäß. Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Teilnahme an dieser Schulveranstaltung unfallversichert.

Wie auch auf der Homepage der GEW Niedersachsen nachzulesen ist, sind die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Elternvertretungen und die Schülerinnen und Schüler sehr präzise über Inhalte und Ablauf der Veranstaltung am 11. Mai informiert worden. Da ist keine Demonstration „versteckt“, wie die Landesschulbehörde suggeriert.

Es ist unverständlich, warum sich die Landesschulbehörde diese Informationen nicht besorgt hat und wahrheitswidrig behauptet, es handele sich um die „Teilnahme an einer Demonstration“, bei der eine „ordnungsgemäße Aufsicht durch die Schule (...) nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwand sichergestellt werden“ kann. Es ist auch unverständlich, warum die Landesschulbehörde sich bei den Veranstaltern nicht über den Inhalt und Ablauf direkt informiert hat. Offenbar geht es der Behörde um Einschüchterung.

Ähnliche Veranstaltungen haben bundesweit stattgefunden. In keinem anderen Bundesland hat die Regierung versucht, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schulleitungen von der Teilnahme an der Veranstaltung abzuschrecken.

In Nordrhein-Westfalen hat sich ein Regierungsvertreter aktiv auf dem Podium beteiligt, in Hamburg hat die Schulbehörde darauf verwiesen, dass bei der Beteiligung die rechtlichen Vorgaben für Schulveranstaltungen an außerschulischen Lernorten zu beachten sind, in Berlin wurde den Schulen freigestellt, die Situation eigenverantwortlich einzuschätzen. In den anderen Bundesländern hat sich die Regierung nicht geäußert.

Welcher Teufel reitet die Niedersächsische Landesschulbehörde, mit an den Haaren herbeigezogenen Begründungen den Eigenverantwortlichen Schulen dermaßen undemokratische Vorschriften machen zu wollen und die grundgesetzlich geschützte Betätigungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken?

Ministerpräsident Christian Wulff denkt über Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern offenbar anders. Als er auf dem Spielbudenplatz an der Reeperbahn in St. Pauli neben Ole von Beust und den Vertretern der IG Metall stand, hat er die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler aus Varel und Nordenham an der Demonstration der Airbus-Beschäftigten lebhaft begrüßt. Er sollte nun klarstellen, dass die Niedersächsische Landesregierung nicht die Absicht hat, den „Wandertag zum Landtag“ am 11. Mai zu behindern.

Wir bitten alle Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, sich durch das Rundschreiben der Landesschulbehörde nicht einschüchtern zu lassen, auf dass die Veranstaltung am 11. Mai für die Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Erlebnis wird.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Brandt